

DIREKTIVE 2015 / 863 / EU RoHS III

Am 31. März 2015 hat die Europäische Union die Richtlinie 2015/863/EU angepasst. Diese Richtlinie, bekannt als die „Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen“ (RoHS 3), regelt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräte.

Die RoHS-Richtlinie, die am 1. Juli 2006 umgesetzt wurde, beschränkt die Verwendung von 10 (zehn) Stoffen in Produkten und Geräte, die in den europäischen Ländern verkauft werden.

Die in dieser Richtlinie aufgeführten 10 (zehn) gefährlichen Stoffe sowie ihre höchstzulässigen Gewichtsgrenzen sind:

Blei	Pb	0.1%
Quecksilber	Hg	0.1%
Cadmium	Cd	0.01%
Sechswertiges Chrom	Cr(6+)	0.1%
Polybromierte Biphenyle	PBB	0.1%
Polybromierte Diphenylether	PBDE	0.1%
Bis(2-ethylhexyl) phthalate	DEHP	0.1%
Butyl benzyl phthalate	BBP	0.1%
Dibutyl phthalate	DBP	0.1%
Diisobutyl phthalate	DIBP	0.1%

Keiner dieser Stoffe ist in den von BIBUS METALS verkauften Materialien enthalten. Alle von BIBUS METALS gelieferten Materialien entsprechen der RoHS-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe.

BIBUS METALS AG

Q-Verantwortlicher

Hugo Freuler

